

Datum: 15.10.2015  
Telefon 233 - 83500  
Telefax 233 - 83533

## Referat für Bildung und Sport

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

### **„Bildungscampus Westpark“ rasch realisieren**

Antrag Nr. 14-20 / A 01059 von Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dr. Manuela Ohlhausen, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Johann Stadler vom 21.05.2015, eingegangen am 21.05.2015

Az.: D-HA II/V1 2001-3-0048

I.

#### **An die CSU- Stadtratsfraktion Rathaus**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Olhausen,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Kuffer,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Seidl,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Stadler,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Auftrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Die Behandlung der Angelegenheit erfolgt deshalb auf diesem Wege.

Ihr Antrag Nr. 14-20 / A 01059 vom 21.05.2015 lautet:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Das Projekt „Bildungscampus Westpark“ wird mit hoher Priorität vorangetrieben und in die erste Tranche des Schulbauprogramms, das der Stadtrat im Herbst beschließen soll, aufgenommen. Ziel ist ein Baubeginn im Sommer 2018.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden dem Stadtrat zeitnah

1. Die dafür notwendige Machbarkeitsstudie
2. Ein Raumprogramm für die einzelnen Schulen nach der Umplanungsphase
3. Ein pädagogisches Konzept für den Campus

vorgelegt.

**Begründung:**

Das Erasmuss-Grasser-Gymnasium und das Ludwigsgymnasium leiden bereits jetzt an extremer Platz- und Raumnot. Des Weiteren sind an beiden Schulen weitere Klassenzüge zu erwarten. Die Situation wird durch die anstehenden Sanierungsarbeiten noch deutlich verschärft. Weder die gewünschte Ganztagsbetreuung noch die inklusive Beschulung sind derzeit möglich. Nur eine rasche Realisierung des „Bildungscampus Westpark“ mit einem zusätzlichen Neubau an der Stelle der ehemaligen Gehörlosenschule schafft hier eine dauerhafte Lösung für die beiden Gymnasien und bietet dadurch auch eine zukunftsfähige Lösung für das sonderpädagogischen Förderzentrum und die Grundschule an der Gilmstr. Ebenfalls besteht durch diese Neuausrichtung des Campus die Möglichkeit, dringend benötigte Realschulplätze zu schaffen.“

Zur angesprochenen Thematik wird aus Sicht des Referats für Bildung und Sport (RBS) Folgendes festgestellt:

Bezüglich des Geländes des Erasmus-Grasser- und Ludwigsgymnasiums sowie der ehemaligen Landesgehörlosenschule („Campus Westpark“) intendiert das RBS eine Entlastung der dort befindlichen und umliegenden Schulen.

Es ist angedacht, auf dem Gelände der ehemaligen Landesgehörlosenschule bis zu vier weitere Gymnasialzüge sowie den Bau einer Realschule zu realisieren.

Daneben wird eine Unterbringung von Bedarfen der Bereiche Kita, Förderschule und Grundschule geprüft. Die entsprechende Versorgung mit Sportmöglichkeiten und ganztägiger Betreuung fließen in die Konzepte mit ein.

Bezüglich der Grundstückssituation ist Folgendes mitzuteilen:

Das Areal der ehemaligen Landesgehörlosenschule an der Fürstenrieder Str. 155 steht im Eigentum des Freistaates Bayern. Die Landeshauptstadt München hat dem Freistaat Bayern ihr Kaufinteresse am Grundstück Fürstenrieder Straße 155 (FlNr. 363/3, 363/7, 361/0, Gemarkung Laim) bereits seit längerem mitgeteilt (Schreiben des Kommunalreferat vom 21.07.2014). Ein bereits zugesagtes Verkaufsangebot durch die ImmobilienBayern (ImBy) liegt dem bei der Landeshauptstadt für die Kaufverhandlungen zuständigen Kommunalreferat noch nicht vor. Der Freistaat Bayern hat seine Verkaufsbereitschaft signalisiert und die erforderliche Grundstücksbewertung in Auftrag gegeben. Nach zuletzt schriftlicher Mitteilung vom 13.05.2015 durch den Eigentümer kann ein Verkauf erst nach Abschluss der noch erforderlichen Eigenbedarfsprüfung abgewickelt werden.

Das RBS ist bestrebt, die Planungen für die Realisierung des Campus Westpark rasch voranzutreiben. Deshalb wurde dieses Thema bereits in der Task Force der AG Schulbauoffensive diskutiert und die von der Stadt zu vertretenden Punkte vorgeklärt. Die Landeshauptstadt München wird die notwendigen bau- und planungsrechtlichen Prüfungen vornehmen, um den Umfang der möglichen Bebaubarkeit des Areals für die Nutzung durch Bildungs- und sporteinrichtungen feststellen zu können. Das RBS klärt derzeit die pädagogischen, sportfachlichen und räumlichen Bedarfe für eine Campuslösung. Diese werden mit den zuständigen staatlichen Stellen abgestimmt. Nach Abschluss der Prüfungen wird das RBS das Baureferat mit einer Machbarkeitsstudie zeitnah beauftragen. Die Realisierung sowie deren Zeitpunkt ist jedoch letztlich vom Erwerb des Areals der ehemaligen Landesgehörlosenschule abhängig, für das noch kein abschließendes, positives Signal vorhanden ist. Das Kommunalreferat ist hierbei um den Erwerb des Grundstücks bemüht. Insgesamt kann bzgl. der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung sowie des Zeitpunktes derzeit keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat